



GYMNASIUM FRECHEN

Fahrtenprogramm 2023/24

des Gymnasiums der Stadt Frechen

**Gymnasium der Stadt Frechen
Rotdornweg 43
50226 Frechen**

**Ansprechpartnerin:
Nikola Wilkinson**

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	S.3
Tabellarische Übersicht der Fahrten nach Jahrgangsstufe	S.4
Stufenfahrten in der Erprobungsstufe	S.5
Fachspezifische Kurs- und Klassenfahrten in der Unterstufe	S.6
Stufenfahrten in der Mittelstufe	S.7
Fachspezifische Kurs- und Klassenfahrten in der Mittelstufe	S.10
Austauschprogramme in der Mittelstufe	S.11
Tagesausflüge in der Mittelstufe	S.12
Stufenfahrten in der Oberstufe	S.16
Fachspezifische Kurs- und Klassenfahrten in der Oberstufe	S.17
Stufenübergreifende Fahrten	S.19
Teilnahme an Fahrten und Wandertagen	S.20
Beantragung, Genehmigung und Finanzierungsvorbehalt	S.20
Rechtliche Grundlagen	S.21

EINLEITUNG

Ein breites Angebot an Schulfahrten ist ein fester Bestandteil des Schullebens am Gymnasium der Stadt Frechen und für viele Schülerinnen und Schüler gehören die auf diesen Fahrten gewonnenen Erkenntnisse und Erlebnisse zu den schönsten und einprägsamsten Erfahrungen ihrer Schullaufbahn. Übergeordnetes Ziel unseres Fahrtenprogramms ist es, Gemeinschaft zu erleben und den Horizont unserer Schülerinnen und Schüler zu erweitern, indem sie an außerschulischen Orten Bildung erlangen.

Durch ein vielfältiges Fahrtenkonzept möchten wir soziale Kompetenzen fördern und den Zusammenhalt innerhalb unserer Schülerschaft stärken. Wir möchten einen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung leisten, indem wir Neugierde und Offenheit gegenüber Fremden und Neuem wecken und unseren Schülerinnen und Schülern so Möglichkeiten eröffnen, ihre interkulturelle Handlungsfähigkeit zu erweitern. Klassen – und Studienfahrten, Wandertage und Austausch sollen unseren Schülern und Schülerinnen die Chance bieten, unterrichtliche Inhalte zu vertiefen, Perspektiven zu erweitern und neue Interessen zu entwickeln.

Das Fahrtenkonzept des Gymnasiums der Stadt Frechen ist Teil des Schulprogramms und wird von der Schulkonferenz beschlossen. Es sieht die Teilnahme jeder Schülerin und jedes Schülers an der Kennenlernfahrt in der Erprobungsstufe, an zwei Stufenfahrten in der Mittelstufe und der Studienfahrt in der Sekundarstufe II vor. Diese Fahrten verfolgen pädagogische und inhaltliche Ziele, ergänzen den regulären Unterricht und werden – dem Alter der Schüler und Schülerinnen angemessen – gemeinsam von der Lerngruppe und den verantwortlichen Lehrkräften geplant und vorbereitet.

Im Laufe der Unter- und Mittelstufe ergibt sich eine Progression, die sich in den Schwerpunkten der Fahrten widerspiegelt. Bei der Kennenlernfahrt in Stufe 5 stehen in erster Linie soziale Aspekte im Mittelpunkt. Die Skifahrt in Stufe 7 fokussiert sportliche Aktivitäten und dient neben der Stärkung jeder Klassengemeinschaft, auch der Aktivierung der Stufengemeinschaft sowie der altersgerechten Persönlichkeitsentwicklung der Schüler*innen. Die Englandfahrt in Stufe 10 ermöglicht der gesamten Stufe einen Aufenthalt in englischen Gastfamilien und dient damit im besonderen Maße der Förderung interkultureller Kompetenzen. Darüber hinaus hat die Englandfahrt eine deutliche inhaltliche Ausrichtung und leistet einen Beitrag zur Vertiefung und Erweiterung des sozio-kulturellen Orientierungswissens im Fach Englisch. Die Studienfahrt in der Q1 findet LK-gebunden statt und ist durch eine starke fachliche Ausrichtung gekennzeichnet. Die Fahrten werden im Unterricht vor – und nachbereitet und bieten als „Unterricht vor Ort“ eine vertiefte und einprägsame Auseinandersetzung mit fachspezifischen Schwerpunkten. Ergänzt werden die obligatorischen Klassen- und Stufenfahrten sowie Wandertage durch Austausch und fachspezifische Exkursionen, die aus dem besonderen Profil unserer Schule erwachsen und weitere wichtige Bausteine unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit darstellen. Bei diesen Fahrten sollen neben fachlichen Inhalten auch musische und (fremd)sprachlichen Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler gefördert werden. In diesem Rahmen sollen sie - soweit möglich - den Schulalltag und das Leben im Gastland kennenlernen, um die kulturellen Unterschiede zu respektieren, zu akzeptieren aber auch ihre eigene Kultur zu reflektieren. Alle Fahrten dienen dem Ziel, die emotionale, soziale und kulturelle Persönlichkeitsentwicklung über Jahre zu unterstützen.

TABELLARISCHE ÜBERSICHT DER FAHRTEN NACH JAHRGANGSSTUFE

Jahrgangsstufe / Fach	Fahrt	Ansprechpartner	Ort	Zeitraum / Dauer	Kostenobergrenze (2022/2023)
5	Kennenlernfahrt	HER/RIH	JHG in der Region	Sept. / Okt. 3 Tage	200 Euro
6 Musikklassse	Konzertfahrt	PET	JHG Kapfenberg	Sept. /Okt. 6 Tage (alle zwei Jahre)	250 Euro Eigenanteil
7 Latein	Skifahrt	HOR	Seeboden Österreich	Januar 10 Tage	600 Euro
	Tagesausflug Zülpich	Lateinlehrer Stufe 7	Zülpich	Sept. / Okt. 1 Tag	15 Euro
8 Französisch	Austausch Saint-Bonnet	EHM	Saint-Bonnet	Dez. / Apr. 2 x 10 Tage	250 Euro
	Tagesausflug Köln	Lateinlehrer Stufe 8	Köln	April (parallel zu Saint-Bonnet)	10 Euro
9 Französisch Latein	Religiös-philosophische Orientierungstage	Fachschaft Evang. & Kathol. Religion & Philosophie	Haus St. Altfrid Essen	Nov./Dez. 3 Tage	140 Euro
	Tagesausflug	Franz.-lehrer Stufe 9	Lüttich	Gemeinsamer Termin im Sept./Okt.	15 Euro
	Tagesausflug	Lateinlehrer Stufe 9	Ahrweiler		15 Euro
10 DB Kurse	Englandfahrt	SRU/SUE/WIN	Brighton	Mai	600 Euro
	Junior-Ingenieur-Akademie	Fachlehrer DB Kurse	Koutsouras auf Kreta	Sept./ Okt.	200 Euro
EF	Lateinfahrt Neapel	Lateinlehrer-Stufe EF	Neapel	4. Quartal	600 Euro
Q1	Stufenfahrt	LK Lehrer nach Schiene	fachspezifische Reiseziele	4. Quartal	600 Euro
Q2	Mathefahrt	BAR	Gerolstein	Letzte Schulwoche der Q2	80 Euro
Stufenübergreifende Fahrten	Musical-Fahrt	KES	Jugendherberge Bad Honnef	März -Juni	120 Euro

STUFENFAHRTEN IN DER ERPROBUNGSSTUFE

Klassenfahrt in der Stufe 5

Teilnehmer	Alle 5. Klassen
Ansprechpartner	Herr Hermann; Frau Richards; Klassenlehrerteams
Zeitraum	September / Oktober
Dauer	3 Tage (2 Übernachtungen)
Veranstaltungsort	Jugendherberge in der Region
Verkehrsmittel	Reisebus
Anzahl begleitender Personen	Klassenlehrerteam und Klassenpaten
Kosten	200 Euro
Pädagogisches Konzept / fachlich-inhaltlicher Schwerpunkt / Anbindung an das Unterrichtsfach	<p>Das Ziel unserer Kennenlernfahrt besteht darin, die Schüler*innen in ihrer neuen Klassengemeinschaft sozial-interaktiv und auch emotional ankommen zu lassen und sie dabei zu unterstützen, einander sowie das Klassenleitungsteam kennenzulernen. Die Fahrt wird mit einem erlebnispädagogischen Programm gestaltet. Tolle Naturerlebnisse, interessante Sehenswürdigkeiten und spannende Abenteuer garantieren jede Menge Spiel und Spaß und lassen keine Langeweile aufkommen. Ganz nebenbei lernen die Schülerinnen und Schüler viel über Teamfähigkeit, Klassengemeinschaft, Verantwortung und natürlich sich selbst. Die zwei Klassenpaten, die den Kindern bereits in der ersten Schulwoche zur Seite stehen, sind bei der Fahrt ebenfalls dabei.</p>

FACHSPEZIFISCHE KURS- UND KLASSENFAHRTEN IN DER UNTERSTUFE

Konzertfahrt der Musikklasse – Jahrgangsstufe 6

Fach	Musik
Teilnehmer	Musikklasse
Ansprechpartner	PET
Zeitraum	Sept./Okt. (alle zwei Jahre)
Dauer	6 Tage
Veranstaltungsort	JHG Kapfenberg
Verkehrsmittel	Bus
Anzahl begleitender Personen	2
Kosten	250 Euro
Pädagogisches Konzept / fachlich-inhaltlicher Schwerpunkt / Anbindung an das Unterrichtsfach	Bei der Konzertfahrt handelt es sich um einen Kulturaustausch mit der Stadt Kapfenberg. Sie wird von der Kulturabteilung der Stadt Frechen finanziell unterstützt. Somit können die Fahrt- und Unterkunftskosten zu einem großen Teil abgedeckt werden. In Kapfenberg stehen der der Empfang bei dem / der Bürgermeister*in, eine Stadtführung mit Rallye und Quiz, mindestens ein Konzert in der Musikschule im Rahmen eines Vorspielabends, Ausflüge auf die Burg und zum Erzbergwerk und ein Tagesausflug in die Kulturhauptstadt Graz auf dem Programm.

STUFENFAHRTEN IN DER MITTELSTUFE

Skifahrt – Jahrgangstufe 7

Fach	Sport – Skifahrt
Teilnehmer	alle 7. Klassen
Ansprechpartner	Markus Horstmann
Zeitraum	Mitte Januar
Dauer	8 Tage (Donnerstagabend Hinfahrt, Freitagabend Rückkehr)
Veranstaltungsort	Seeboden (Österreich)
Verkehrsmittel	Reisebus
Anzahl begleitender Personen	ca. 14 (in Abhängigkeit von der Zahl der mitfahrenden Schüler*innen)
Kosten	600 Euro
Pädagogisches Konzept / fachlich-inhaltlicher Schwerpunkt / Anbindung an das Unterrichtsfach	<p>Im Kernlehrplan des Gymnasiums für die Sekundarstufe I ist für das Sport der Inhaltsbereich 8 „Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport, Bootsport, Wintersport“ vorgesehen. Entsprechend ist der Jahrgangsstufe 7 im schulinternen Kompetenz-Lehrplan Sport unserer Schule ein einwöchiger Skilehrgang der zugeordnet.</p> <p>Dabei geht es auf dieser Fahrt um das Erlernen des Skifahrens. Ebenso spielt das Sozialkompetenztraining eine besondere Rolle: Wenn Schüler*innen einer ganzen Jahrgangsstufe auf Reisen gehen, in ungewohnter Umgebung 8 Tage miteinander leben und das Skifahren erlernen oder vervollkommen, dann sind Einfühlungsvermögen, Hilfsbereitschaft und Teamgeist gefragt. Die Skifahrt bieten den Schüler*innen die Möglichkeit, an sportlichen Herausforderungen zu wachsen und in der Gemeinschaft etwas zu schaffen und trägt somit in besonderem Maße zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Mit der Bereitschaft zu helfen und gegenseitiger Rücksichtnahme kann jede/r Einzelne die Fahrt bereichern. Möglichkeiten, die Woche aktiv mitzugestalten und für alle zu einem prägenden Erlebnis werden zu lassen, gibt es viele, z.B. bei der Abendgestaltung, der gegenseitigen Hilfe im Skikurs oder beim Zusammenleben im Gruppenzimmer.</p>

Religiöse und philosophische Orientierungstage – Jahrgangstufe 9

Fach	Katholische Religion, Evangelische Religion, Praktische Philosophie
Teilnehmer	alle 9. Klassen
Ansprechpartner	Fachschaften (siehe oben) im Wechsel
Zeitraum	November / Dezember
Dauer	3 Tage
Veranstaltungsort	Jugendbildungsstätte des Bistums Essen St. Altfrid
Verkehrsmittel	Reisebus
Anzahl begleitender Personen	4
Kosten	140 Euro
Pädagogisches Konzept / fachlich-inhaltlicher Schwerpunkt / Anbindung an das Unterrichtsfach	<p>Im Mittelpunkt der Fahrt stehen die Schüler*innen mit ihren Fragen und Wünschen. In einem bewertungsfreien Kontext und außerhalb schulischer Lehrpläne bietet diese Fahrt die Gelegenheit, sich mit der eigenen Person, eigenen Lebensthemen und Sinnfragen auseinander zu setzen.</p> <p>In Einzel- Kleingruppen- und Plenumsarbeit werden kreative, aktivierende oder auch entspannende Methoden eingesetzt. Spiele und Übungen aus der Erlebnis- und Gruppenpädagogik, der gemeinsame Austausch und Reflexionsgespräche vertiefen Einzel- und Gruppenerfahrungen. Zu den erlebnispädagogischen Übungen können abhängig von Thema und Gruppe Elemente im Niedrigseilgarten oder auch die Nutzung des Kletterturms gehören. Im Rahmen des Programmes werden die Schüler*innen von geschulten und in der Jugendpädagogik ausgebildeten Referentinnen und Referenten des Hauses begleitet. Der pädagogische Ansatz und die methodische Herangehensweise sind ausgerichtet an den Prinzipien der Teilnehmer- und Prozessorientierung.</p> <p>Das Angebot richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler – unabhängig von deren Religions- oder Konfessionszugehörigkeit.</p>

Englandfahrt – Jahrgangstufe 10

Fach	Englisch
Teilnehmer	alle 10. Klassen
Ansprechpartner	Frau Schützendorf, Herr Struckamp, Frau Wilkinson
Zeitraum	Mai / Juni
Dauer	6 Tage (Sonntagmorgen Hinfahrt, Freitagabend Rückkehr)
Veranstaltungsort	Brighton (Südengland); Tagesausflüge nach London und Canterbury
Verkehrsmittel	Reisebus
Anzahl begleitender Personen	Ca. 10 (in Abhängigkeit von der Zahl der mitfahrenden Schüler*innen)
Kosten	600 Euro
Pädagogisches Konzept / fachlich-inhaltlicher Schwerpunkt / Anbindung an das Unterrichtsfach	<p>Mit der Englandfahrt möchten wir einen Beitrag zur Förderung des übergeordneten Ziels des Fremdsprachenunterrichts - der interkulturellen Handlungsfähigkeit - leisten. Die Fahrt ermöglicht es unseren Schülern*innen, der englischen Kultur und den Menschen vor Ort zu begegnen. Untergebracht in Gastfamilien bekommen die Lernenden nicht nur die Gelegenheit den Alltag der Zielkultur zu erleben, sondern können auch ihre Englischkenntnisse in authentischen Situationen anwenden und verbessern.</p> <p>Als Ausgangsort für die Erkundung Südenglands dient uns ab 2022 der lebhafteste Küstenort Brighton. Weitere Ziele der Fahrt sind die Weltmetropole London, und die geschichtsträchtige Kleinstadt Canterbury mit ihrer weltberühmten Kathedrale. Die Auswahl der Ausflugsziele bietet einen Einblick in den Facettenreichtum dieser Region. Die Fahrt wird im Rahmen des Englischunterrichts vor – und nachbereitet, wobei der Schwerpunkt auf der Erarbeitung historischer Hintergründen (z.B. Battle of Hastings), soziokultureller Aspekte (Stadtentwicklung Londons / Brightons) und der Auseinandersetzung mit sprachlichen Herausforderungen (Problemlösestrategien; Höflichkeitsformen) liegt.</p>

FACHSPEZIFISCHE KURS- UND KLASSENFAHRTEN IN DER MITTELSTUFE

Kreta-Fahrt der Junior-Ingenieur-Akademie – Jahrgangsstufe 10

Fach	Junior-Ingenieur-Akademie / Physik
Teilnehmer	DB Kurs JIA
Ansprechpartner	Fachlehrer der Stufe 10
Zeitraum	Herbst (in Koutsouras) und Frühjahr (in Frechen)
Dauer	7 Tage
Veranstaltungsort	Koutsouras auf der Insel Kreta in Griechenland
Verkehrsmittel	Flugzeug (sowie Zug und Bus für die Transfers)
Anzahl begleitender Personen	2-3
Kosten	200 Euro Eigenanteil pro Person
Pädagogisches Konzept / fachlich-inhaltlicher Schwerpunkt / Anbindung an das Unterrichtsfach	<p>Thematisch werden unter dem Stichwort „Green Engineering“ verschiedenste Projekte aus dem Bereich der Energie- und Umwelttechnologie durchgeführt. Dabei werden stets in internationalen Teams von Schüler*innen technische Produkte hergestellt. Diese Gruppen durchlaufen sämtliche Schritte der Projektentwicklung von der Auftragsvergabe und dem ersten Entwurf, über verschiedene Prototypen bis zum endgültigen Produkt.</p> <p>Zudem beinhalten die Projekte stets auch thematisch passende Exkursionen zu externen Partnern und außerschulischen Lernorten. Die Kommunikationssprache der Projekte ist hauptsächlich Englisch.</p>

AUSTAUSCHPROGRAMME IN DER MITTELSTUFE

Austausch mit Saint-Bonnet-le-Château – Jahrgangsstufe 8

Fach	Französisch
Teilnehmer	35 – 50 Schüler*innen der Jahrgangsstufe 8
Ansprechpartner	Frau Ehmann
Zeitraum	Dezember (in Frechen) und April / Mai (in Frankreich); der Austausch findet jährlich statt
Dauer	2 mal 10 Tage
Veranstaltungsort	Saint-Bonnet-le-Château
Verkehrsmittel	Reisebus
Anzahl begleitender Personen	2-3
Kosten	250 Euro
Pädagogisches Konzept / fachlich-inhaltlicher Schwerpunkt / Anbindung an das Unterrichtsfach	<p>Es handelt sich um ein Austauschprogramm, bei dem die Schüler*innen ihre Sprachkompetenz ausprobieren und anwenden. Das Ziel dieses Austauschs ist zum einen die Zusammenkunft mit Muttersprachlern und die Kommunikation in der Familie zum anderen die Förderung der interkulturellen Kompetenz.</p> <p>Durch Erkundungstouren und Aktivitäten in der nahen Umgebung, lernen die Schüler*innen die besondere Landschaft und Umgebung von Saint-Bonnet-le-Château kennen und bekommen einen Eindruck vom ländlichen Leben der Austauschschüler*innen. Auf dem Programm stehen zum Beispiel die Besichtigung von Lyon mit Drahtseilbahnfahrt, ein gemeinsames Bastelatelier, ein gemeinsames französisches Essen in der Schule an zwei Tagen, die Besichtigung von Le-Puy-en-Velay und ein gemeinsames Abschiedsfest. Außerdem werden die deutschen Schüler*innen in einigen Stunden am Unterricht teilnehmen, Saint-Bonnet-le –Château mit einer Rallye erkunden, ein Geschichtsmuseum in Estivareilles besuchen und um Saint Bonnet wandern.</p> <p>Während des Austauschs sorgt die Unterbringung in den Familien für weitere authentische Kommunikationsanlässe. Der Austausch wird im Unterricht vor- und nachbereitet.</p>

TAGESAUSFLÜGE IN DER MITTELSTUFE

Lateinfahrt Zülpich – Jahrgangstufe 7

Fach	Latein
Teilnehmer	Lateinklasse der Stufe 7
Ansprechpartner	Fachlehrer der Stufe 7
Zeitraum	September / Oktober
Dauer	1 Tag
Veranstaltungsort	Zülpich, Römertherme -Museum der Badekultur
Verkehrsmittel	Reisebus
Anzahl begleitender Personen	2
Kosten	15 Euro
Pädagogisches Konzept / fachlich-inhaltlicher Schwerpunkt / Anbindung an das Unterrichtsfach	<p>Seit 2008 zeigt das Museum der Badekultur in Zülpich die Kulturgeschichte des Badens in einer europaweit einzigartigen Ausstellung. Ausgehend von der besterhaltenen römischen Thermenanlage ihrer Art nördlich der Alpen, schlägt die Ausstellung einen Bogen von der Antike bis in die Gegenwart.</p> <p>Das römische Alltagsleben, zu dem auch der Besuch der öffentlichen Badeanstalten gehörte, bilden einen thematischen Schwerpunkt in den Anfangslektionen des Lehrbuches.</p>

Lateinfahrt Köln – Jahrgangstufe 8

Fach	Latein
Teilnehmer	Lateinklasse der Stufe 8
Ansprechpartner	Fachlehrer der Stufe 8
Zeitraum	April, parallel zu Saint-Bonnet
Dauer	1 Tag
Veranstaltungsort	Köln – Römergrab Köln-Weiden und Römisch-Germanisches Museum (antike Ausgrabungsstätten)
Verkehrsmittel	Straßenbahn
Anzahl begleitender Personen	2
Kosten	10 Euro
Pädagogisches Konzept / fachlich-inhaltlicher Schwerpunkt / Anbindung an das Unterrichtsfach	<p>Die 1843 bei Ausschachtungsarbeiten entdeckte unterirdische Grabkammer – das Römergrab Weiden (Aachener Straße 1328) – zählt zu den besterhaltenen und eindrucksvollsten römischen Grabanlagen nördlich der Alpen.</p> <p>Das Museum hütet das archäologische Erbe der Stadt und des Umlandes. Funde von der Urgeschichte bis ins frühe Mittelalter zeigen die Entwicklung und Bedeutung Kölns durch die Jahrhunderte. Neben einem Einblick in das Leben der römischen Stadt präsentiert das Haus die weltweit größte Sammlung römischer Gläser. Besonders bekannt sind Dionysos-Mosaik und Poblicius-Grabmal.</p> <p>Ergänzt wird der Kölnbesuch durch eine Stadtrallye, bei der die SuS an verschiedenen antiken Stätten anhand kniffliger Rätsel auf den Spuren der alten Römer wandeln. Der Ausflug eröffnet den SuS den antiken kulturhistorischen Reichtum ihrer Region, vermittelt ihnen ein Gefühl für die weitreichende Ausdehnung des einstigen römischen Reiches und vergegenwärtigt ihnen den bedeutenden Einfluss der antik-römischen Kultur auf ihren eigenen Lebensbereich.</p>

Lateinfahrt Ahrweiler– Jahrgangstufe 9

Fach	Latein
Teilnehmer	Lateinklasse der Stufe 9
Ansprechpartner	Fachlehrer der Stufe 9
Zeitraum	Gemeinsamer Termin mit Französisch im Sept./Okt.
Dauer	1 Tag
Veranstaltungsort	Ahrweiler – Römervilla am Silberberg
Verkehrsmittel	Reisebus
Anzahl begleitender Personen	2
Kosten	15 Euro
Pädagogisches Konzept / fachlich-inhaltlicher Schwerpunkt / Anbindung an das Unterrichtsfach	<p>Die Römervilla eines römischen Gutshofes des 2. bis 3. Jahrhunderts mit seinen farbigen Wandmalereien sucht nördlich der Alpen ihresgleichen. Zehn Jahre dauerten die Ausgrabungen durch die Koblenzer Landesarchäologen. Neben den Wandmalereien wurde eine Badeanlage, eine Küche sowie komplett erhaltene Fußbodenheizungen entdeckt. Auch unzählige Alltagsgegenstände von antikem Fensterglas, Tafelgeschirr, Haarnadeln bis hin zu einer Theatermaske wurden gefunden. Der Gang durch die Ruinen der antiken Räume, gibt einen sehr detaillierten Einblick in das provinzialrömische Leben vor fast 2000 Jahren.</p> <p>Der Besuch ermöglicht es den SuS, den allgegenwärtigen Themenschwerpunkt „römisches Landleben“, insbesondere des wohlhabenderen Teils der römischen Gesellschaft, praktisch mit Händen zu greifen.</p>

Französischfahrt Lüttich– Jahrgangstufe 9

Fach	Französisch
Teilnehmer	Französisch Lernende der Stufe 9
Ansprechpartner	Fachlehrer der Stufe 9
Zeitraum	Gemeinsamer Termin mit Latein im Sept./Okt.
Dauer	1 Tag
Veranstaltungsort	Lüttich
Verkehrsmittel	Reisebus
Anzahl begleitender Personen	4
Kosten	15 Euro
Pädagogisches Konzept / fachlich-inhaltlicher Schwerpunkt / Anbindung an das Unterrichtsfach	Der Ausflug nach Lüttich bietet den Schüler*innen einen realen Kontakt mit einem Land der Zielsprache und die Gelegenheit, ihre sprachlichen Fähigkeiten in realen Kommunikationssituationen anzuwenden. Lüttich bietet sich hier aufgrund der kurzen Anreise und der übersichtlichen Innenstadt als an Reiseziel an. Der Ausflug wird im Unterricht vor- und nachbereitet. Zur Schulung der kommunikativen Kompetenzen bearbeiten die Schüler*innen vor Ort Aufgaben, die auf die Interaktion mit Muttersprachlern abzielen. In diesem Zusammenhang lernen die Teilnehmer*innen Besonderheiten der Zielkultur kennen. Die Ergebnisse des Ausfluges werden im Unterricht präsentiert.

STUFENFAHRTEN IN DER OBERSTUFE

LK-Studienfahrt

Fach	LKs der jeweiligen Schiene
Teilnehmer	Kursteilnehmer*innen der Leistungskurse
Ansprechpartner	Oberstufenkoordination, Fachlehrer der Leistungskurse
Zeitraum	am Ende der Q1
Dauer	5-7 Tage
Anzahl begleitender Personen	2 je Kurs
Kosten	max. 600 Euro
Pädagogisches Konzept / fachlich-inhaltlicher Schwerpunkt / Anbindung an das Unterrichtsfach	<p>Unterrichtsinhalte in einem anderen Umfeld zu erleben, steht im Mittelpunkt der Leistungskursfahrt in der Q1. Damit jede Schülerin und jeder Schüler an einer Fahrt teilnehmen kann und eine inhaltliche Anbindung an den Unterricht möglich ist, findet die Studienfahrt gebunden an eine der LK- Schienen statt. Jede Schülerin und jeder Schüler fährt mit dem Leistungskurs, den sie bzw. er in dieser Schiene belegt. Die jeweilige Lehrkraft plant die Durchführung der Fahrt gemeinsam mit den Schüler*innen, sodass Unterrichtsaspekte des jeweiligen Kurses in den Vordergrund der Studienfahrt rücken. Erfahrungsgemäß bietet sich z. B. für die Fremdsprachen eine Fahrt in das ziel-sprachliche Ausland an, andere Leistungskurse wählen ein Ziel, welches einen möglichst großen Bezug zur Unterrichtsthematik bietet.</p> <p>Aus Kostengründen kann es sinnvoll sein, dass mehrere Kurse zusammenfahren</p>

FACHSPEZIFISCHE KURS- UND KLASSENFAHRTEN IN DER OBERSTUFE

Neapel Fahrt – Einführungsphase

Fach	Latein
Teilnehmer	Lateinkurs EF
Ansprechpartner	Fachlehrer der EF
Zeitraum	vor den Sommerferien
Dauer	5 Tage
Veranstaltungsort	Neapel / Sorrent
Verkehrsmittel	Flugzeug / Bahn
Anzahl begleitender Personen	2
Kosten	Ca. 600 Euro
Pädagogisches Konzept / fachlich-inhaltlicher Schwerpunkt / Anbindung an das Unterrichtsfach	<p>Die Studienreise ins süditalienische Kampanien dient dazu, die im Lateinunterricht erworbenen Kenntnisse zu festigen und zu erweitern. Eine Anbindung an den Unterricht stellt die derzeit im ersten Quartal der EF vorgesehene Bearbeitung der Pliniusbriefe dar. Wir besuchen die historischen Stätten des Vesusausbruchs, die u.a. den verheerenden Vesuvausbruch im Jahr 79 n.Chr. anschaulich historisch dokumentieren.</p> <p>Die Schüler*innen werden über mehrere Unterrichtsstunden auf die Exkursion vorbereitet, indem sie nicht nur Pliniustexte übersetzen und interpretieren, sondern auch eine kurze Einführung erhalten und in Kleingruppen Kurzvorträge vorbereiten, die im Rahmen der Exkursion vor Ort gehalten werden und dem Gesehenen die benötigte Tiefe und den historischen Hintergrund liefern sollen.</p>

Mathefahrt in der Q2

Fach	Mathematik
Teilnehmer	Schüler*innen mit Mathematik im Abitur (Teilnahme freiwillig)
Ansprechpartner	Herr Barkhausen
Zeitraum	Wochenende vor der letzten Schulwoche der Q2
Dauer	Freitagmittag bis Sonntagnachmittag
Anzahl begleitender Personen	6
Veranstaltungsort	Waldferienpark Gerolstein
Kosten	Ca. 80 Euro pro Schüler*in
Pädagogisches Konzept / fachlich-inhaltlicher Schwerpunkt / Anbindung an das Unterrichtsfach	Die Fahrt dient der Abiturvorbereitung im Fach Mathematik. Etwa 90% der Schüler*innen mit Mathematik als Abiturfach (LK und GK) fahren mit in den Bungalowpark (je nach Größe der Jahrgangsstufe und Wahl der Abiturfächer zwischen 60 und 100 Schüler*innen). In mehreren mehrstündigen Einheiten pro Tag werden Abituraufgaben der letzten Jahre in Kleingruppen bearbeitet. Die betreuenden Kolleg*innen wandern von Bungalow zu Bungalow, beantworten Fragen und geben bei Bedarf kleine Wiederholungs-Einheiten zu gewünschten Themen.

STUFENÜBERGREIFENDE FAHRTEN

Musical-Fahrt

Fach	Musik
Teilnehmer	Teilnehmer*innen der Musical AG (5-Q2)
Ansprechpartner	Frau Kessler
Zeitraum	März
Dauer	3 Tage
Veranstaltungsort	Jugendherberge Bad-Honnef
Verkehrsmittel	Reisebus
Anzahl begleitender Personen	2
Kosten	120 Euro
Pädagogisches Konzept / fachlich-inhaltlicher Schwerpunkt / Anbindung an das Unterrichtsfach	<p>Die Musical AG ist ein altersgemischter Schulchor (Klasse 5 bis Q2) mit wöchentlichen Proben. Im Rahmen der AG erarbeiten die Teilnehmer*innen die Handlung des Musicals, entwickeln Dialoge und wählen Musikstücke aus. Chorstücke und solistische Parts werden eingeübt. Natürlich müssen auch das Bühnenbild und die Choreographie für Tanz und Schauspiel erarbeitet werden.</p> <p>Um das Highlight der AG, die alljährlichen Musical-Aufführung an unserer Schule, angemessen vorbereiten zu können, findet die Probenfahrt der Musical AG statt. Im Rahmen der Fahrt werden die zuvor erarbeiteten Bestandteile des Musicals zusammengeführt und das Stück wird intensiv geprobt.</p>

TEILNAHME AN FAHRTEN UND WANDERTAGEN

Klassen- und Kursfahrten bzw. Wandertage sind Schulveranstaltungen. Gemäß §43 Abs. 1 des Schulgesetzes sind Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist gemäß § 43 Abs. 3 SchulG eine Befreiung von der Pflicht zur Teilnahme möglich. Ein entsprechender Antrag ist von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten frühzeitig einzureichen und schriftlich zu begründen. Bei mehrtägigen Veranstaltungen kann die Befreiung nur erteilt werden, wenn die Erziehungsberechtigten auch nach einem Gespräch über Ziele und Inhalt der Klassenfahrt aus religiösen oder gravierenden erzieherischen Gründen bei ihrem Antrag bleiben. Schülerinnen und Schüler, die von der Teilnahme befreit sind, besuchen den Unterricht einer anderen Klasse oder eines anderen Kurses.

BEANTRAGUNG, GENEHMIGUNG UND FINANZIERUNGSVORBEHALT

Die planenden bzw. durchführenden Lehrer/innen stellen rechtzeitig vor Beginn der Fahrt bei der Schulleitung einen Antrag auf Genehmigung (Formular im Sekretariat), aus dem die Finanzierung der Fahrt ersichtlich wird und dem das geplante Programm beigefügt ist. Die Genehmigung der Schulwanderungen und Schulfahrten als Schulveranstaltung erteilt die Schulleitung. Sie prüft dabei, ob die Veranstaltung dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gerecht wird, ob der im Fahrtenkonzept von der Schulkonferenz vorgegebene Rahmen beachtet wird. Die Schulleitung prüft dabei insbesondere auch, ob die Finanzierung der Fahrt gesichert ist bzw. aus dem Etat der Schule für Fahrtkosten erstattet werden kann. Hierbei haben nach den gesetzlichen Vorgaben Fahrten in der Klassengemeinschaft und Kursfahrten eines Jahrgangs Vorrang vor Austausch- und sonstigen Fahrten.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Richtlinien für Schulfahrten¹

1. ALLGEMEINES

1. Schulwanderungen und Schulfahrten, Schullandheimaufenthalte, Studienfahrten und internationale Begegnungen – im Folgenden Schulfahrten – sind Bestandteile der Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schulen. Sie dienen ausschließlich Bildungs- und Erziehungszwecken und müssen einen deutlichen Bezug zum Unterricht haben, aus dem Schulprogramm erwachsen und im Unterricht vor- und nachbereitet werden.

2. PLANUNG UND VORBEREITUNG

2.1 Die Schulen entscheiden über die Durchführung von Schulfahrten im Rahmen der der Schule für die Erstattung der Reisekosten der Lehrkräfte zur Verfügung stehenden Mittel (Landesmittel zuzüglich Drittmittel) in eigener Verantwortung.

2.2 Die Schulkonferenz legt gemäß § 65 Absatz 2 Nummer 6 Schulgesetz NRW (SchulG –BASS 1 –1) ein Fahrtenprogramm für das jeweilige Schuljahr fest, durch das die Anzahl, die Dauer sowie die Kostenobergrenze bestimmt werden. Schulfahrten dürfen nur unter Beachtung des der Schule zur Verfügung stehenden Reisekostenbudgets vorgesehen werden. In das Fahrtenprogramm sind vorrangig Schulfahrten mit allen Schülerinnen und Schülern einer Klassen- bzw. Jahrgangsstufe aufzunehmen. Der Schulpflegschaft, dem Schülerrat und der Lehrerkonferenz ist Gelegenheit zur vorbereitenden Beratung zu geben. Die Kostenobergrenze für Schulfahrten ist möglichst niedrig zu halten, damit alle Schülerinnen und Schüler teilnehmen können und Familien finanziell nicht unzumutbar belastet werden. Der finanzielle Aufwand darf kein Grund dafür sein, dass eine Schülerin oder ein Schüler nicht teilnehmen kann.

2.3 Bei einer Dauer von mehr als zwei Wochen muss der darüberhinausgehende Teil der Schulfahrt in die Ferien gelegt werden. Für Schülerinnen und Schüler der Berufsschule (Teilzeitform und Blockunterricht) dürfen im Schuljahr bis zu zwei Unterrichtstage in Anspruch genommen werden.

2.4² Die Klassenpflegschaft bzw. die Jahrgangsstufenpflegschaft entscheidet über Ziel, Programm und Dauer auf der Grundlage eines Vorschlags der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers bzw. der Kursleiterin oder des Kursleiters unter Beachtung des Fahrtenprogramms. Bei mehrtägigen Veranstaltungen und bei Veranstaltungen, die mit erhöhten finanziellen Belastungen verbunden sind, ist die Entscheidung in geheimer Abstimmung zu treffen.

2.5 Den Schülerinnen und Schülern und deren Eltern ist durch eine frühzeitige Planung Gelegenheit zu geben, die voraussichtlich entstehenden Kosten anzuspüren.

2.6 Gegenstand von Schulfahrten können auch Veranstaltungen zu einzelnen Unterrichtsreichen –z. B. religiöse Freizeiten, Seminare zur Sucht- und Drogenvorbeugung, Schulorchesterfreizeiten, Veranstaltungen zur Berufsorientierung, Schullandheimaufenthalte mit sportlichem Schwerpunkt –sein.

¹ Vgl. Richtlinien für Schulfahrten RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 19.03.1997 (<https://bass.schul-welt.de/288.htm>, Zugriff vom 12.04.2021)

² Ist in Fahrtenprogramm eine bestimmte Fahrt der Schule vorgesehen, kann die Klassen- bzw. Jahrgangsstufenpflegschaft lediglich entscheiden, ob es die vorgesehene Fahrt oder keine Fahrt für die jeweilige Klasse oder Jahrgangsstufe gibt.

3. GENEHMIGUNG

3.1 Die Genehmigung der Schulfahrten als Schulveranstaltung erteilt die Schulleiterin oder der Schulleiter aufgrund eines rechtzeitig vor Beginn zu stellenden Antrags. Es ist dabei insbesondere zu prüfen, ob die Veranstaltung dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gerecht wird, ob das von der Schulkonferenz vorgegebene Fahrtenprogramm beachtet wird und ob die Finanzierung gesichert ist.

3.2 Die Schulleiterin oder der Schulleiter genehmigt für die teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrer die Dienstreise oder den Dienstgang. Dies gilt gleichfalls für die Teilnahme weiterer Begleitpersonen. Für die Schulleiterin oder den Schulleiter selbst erteilt die Schulaufsichtsbehörde die Dienstreisegenehmigung.

3.3 Soweit nicht gewährleistet ist, dass Reisekostenmittel in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen, darf die Dienstreise nicht genehmigt werden.

3.4 Für den Antrag auf Genehmigung als Schulveranstaltung und die Dienstreisegenehmigung bzw. die Beauftragung weiterer Begleitpersonen ist das als Anlage beigefügte Formblatt zu benutzen.

4. TEILNAHMEPFLICHTEN

4.1 Die Teilnahme an nach dem Fahrtenprogramm festgelegten Schulfahrten gehört zu den dienstlichen Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer. Die Leitung obliegt in der Regel der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer bzw. der Kursleiterin oder dem Kursleiter, soweit nicht wegen des besonderen Charakters der Veranstaltung die Leitung einer anderen Lehrerin oder einem anderen Lehrer übertragen wird. Für die Teilnahme teilzeitbeschäftigter Lehrerinnen und Lehrer gilt § 17 Abs. 2 Satz 3 ADO (BASS 21 –02 Nr. 4). Bei der Genehmigung der Dienstreise hat die Schulleiterin oder der Schulleiter darauf zu achten, dass teilzeitbeschäftigte Lehrerinnen und Lehrer im Verhältnis zur Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden nur in entsprechend größeren Zeitabständen an mehrtägigen Veranstaltungen teilnehmen. Soweit dies im Einzelfall nicht möglich ist, ist für einen innerschulischen Ausgleich insbesondere bei den außerunterrichtlichen Aufgaben zu sorgen. Art, Umfang und Zeitpunkt für einen innerschulischen Ausgleich sind bereits bei der Genehmigung der Dienstreise festzulegen. Der innerschulische Ausgleich ist bis zum Ende des auf die Schulfahrt folgenden Schulhalbjahres durchzuführen. Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern ist an ihren Ausbildungsschulen Gelegenheit zu geben, bei der Begleitung von Schulfahrten Erfahrungen zu gewinnen.

4.2 Schulfahrten sind Schulveranstaltungen. Sie werden grundsätzlich im Klassenverband bzw. im Kursverband durchgeführt. Gemäß § 43 Abs. 1 SchulG sind Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet. Auf behinderte Schülerinnen und Schüler ist bei der Gestaltung Rücksicht zu nehmen, damit auch für sie die Teilnahme möglich und zumutbar ist. In besonderen Ausnahmefällen ist gemäß § 43 Abs. 3 SchulG eine Befreiung von der Pflicht zur Teilnahme möglich. Ein entsprechender Antrag ist von den Eltern schriftlich zu begründen. Bei mehrtägigen Veranstaltungen wird die Befreiung erteilt, wenn die Eltern auch nach einem Gespräch über Ziele und Inhalt der Klassenfahrt aus religiösen oder gravierenden erzieherischen Gründen bei ihrem Antrag bleiben. Schülerinnen und Schüler, die von der Teilnahme befreit sind, besuchen den Unterricht einer anderen Klasse oder eines anderen Kurses. Ist dies nicht möglich, werden ihnen unterrichtsbezogene Aufgaben gestellt.

4.3 Wird eine Schulfahrt über einen Sonntag oder kirchlichen Feiertag ausgedehnt, ist Gelegenheit zum Besuch des Gottesdienstes zu geben. Auf Teile der Schülerinnen und Schüler, die aus religiösen oder weltanschaulichen Gründen besondere Gebote (z. B. Speisevorschriften) beachten müssen, ist Rücksicht zu nehmen.

5. VERTRAGSABSCHLUSS

5.1 Verträge mit Beförderungs- und Beherbergungsunternehmen werden im Namen der Schule und nicht im eigenen Namen der Lehrerin oder des Lehrers oder im Namen der Eltern abgeschlossen.

5.2 Bei mehrtägigen Veranstaltungen und bei Veranstaltungen, die mit erhöhten finanziellen Belastungen verbunden sind, ist vor Vertragsabschluss von allen Eltern – auch von den Eltern der volljährigen Schülerinnen und Schüler – eine schriftliche, rechtsverbindliche Erklärung einzuholen, dass sie der Teilnahme an der Veranstaltung zustimmen und sich verpflichten, die entstehenden Kosten zu tragen. Dabei ist auf die Möglichkeit hinzuweisen, eine Reiserücktrittsversicherung abzuschließen.

6. AUFSICHT, GEFÄHRVERMEIDUNG UND UNFALLVERHÜTUNG

6.1 Art und Umfang der Aufsicht haben sich nach den jeweiligen Gegebenheiten zu richten; mögliche Gefährdungen sowie Alter, Entwicklungsstand und Ausprägung des Verantwortungsbewusstseins der Schülerinnen und Schüler, bei behinderten Schülerinnen und Schülern auch die Art der Behinderung, sind zu berücksichtigen. Bei schwierigen Aufsichtsverhältnissen sowie bei mehrtägigen Veranstaltungen ist in der Regel eine weitere Begleitperson mitzunehmen. Bei mehrtägigen Fahrten gemischter Gruppen ist in der Regel die Teilnahme von mindestens einer weiblichen und einer männlichen Begleitperson erforderlich. Bis einschließlich Jahrgangsstufe 4 ist auch eine ausschließlich weibliche Begleitung zulässig. Außer Lehrerinnen und Lehrern können auch andere geeignete Personen – z. B. Eltern, volljährige Schülerinnen und Schüler – als weitere Begleitung beauftragt werden. Den weiteren Begleitpersonen können einzelne Aufsichtsbefugnisse übertragen werden. Die Leiterin oder der Leiter kann den Schülerinnen und Schülern unter Beachtung der dargestellten Grundsätze und nach vorheriger Absprache mit den Eltern die Möglichkeit einräumen, im Rahmen der Schulfahrt zeitlich und örtlich begrenzte, angemessene Unternehmungen (in der Regel in Gruppen) durchzuführen, ohne dass dabei eine Aufsichtsperson jede Schülerin oder jeden Schüler überwacht. Auch bei nicht unmittelbar beaufsichtigten Unternehmungen muss eine Begleitperson jederzeit erreichbar und ansprechbar sein. Leiterinnen, Leiter und weitere Begleitpersonen sollen in derselben Unterkunft wie die Schülerinnen und Schüler übernachten. Bei Begegnungsveranstaltungen ist darauf zu achten, dass die erforderliche Aufsicht durch die Gastfamilie wahrgenommen wird.

6.2 Die Beförderung von Schülerinnen und Schülern mit privaten Kraftfahrzeugen ist wegen der damit verbundenen Risiken grundsätzlich nicht zulässig. Abweichungen hiervon können nur in begründeten Ausnahmefällen und mit dem schriftlichen Einverständnis durch die Schulleiterin oder den Schulleiter zugelassen werden. Das Trampen (Autostop) ist verboten. Es ist abhängig vom Alter und der Reife der Schülerinnen möglich, eine Exkursion am Zielort beginnen oder enden zu lassen, sodass die Aufsicht während der An- und Rückreise entfällt. Eine vorherige Information der Erziehungsberechtigten ist in diesem Fall nötig.

6.3 Für sportliche Unternehmungen mit einem erhöhten Sicherheitsrisiko (z. B. Schwimmen und Baden, Wassersport, Wanderungen im Hochgebirge oder im Watt, Skisport) gelten auch bei Schulfahrten der Runderlass „Sicherheitsförderung im Schulsport“ vom 30. 8. 2002 (BASS 18 –23 Nr. 2) sowie die „Sicherheitsvorschriften für das Schwimmen im Rahmen des Schulsports“ und die „Erläuterungen und Empfehlungen zur Sicherheitsförderung im Schulsport.“